



Bern, 22. Juni 2022

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Bericht zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit  
Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur Perspektive BAHN 2050:  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 22. Juni 2022 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum **Bericht zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur Perspektive BAHN 2050** ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 14. Oktober 2022.

In den vergangenen Jahrzehnten hat die Schweiz ihr Schienennetz stetig ausgebaut. Die wichtigsten Pfeiler bilden der neue Bahninfrastrukturfonds, das Strategische Entwicklungsprogramm Eisenbahninfrastruktur (STEP) und im Sinne einer rollenden Planung die beiden Ausbauschritte 2025 und 2035. Die Ausbauschritte werden jeweils als Bundesbeschlüsse mit den notwendigen Verpflichtungskrediten durch das Parlament genehmigt. Zum Stand des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur und der Ausbauprogramme legt der Bundesrat alle vier Jahre einen Bericht vor. Den letzten Bericht hat der Bundesrat im Rahmen der Botschaft zum Ausbauschritt 2035 dem Parlament im Jahr 2018 übergeben.

Mit dieser Vorlage erfolgt der nächste Vierjahresbericht zum Stand der Grossprojekte sowie der beiden Ausbauschritte 2025 und 2035. Wo notwendig sind Änderungsanträge der relevanten Bundesbeschlüsse und Verpflichtungskredite enthalten. Zudem aktualisiert der Bundesrat auftragsgemäss die «Langfristperspektive Bahn» von 2012 unter dem Titel «Perspektive BAHN 2050». Damit lassen sich die nächsten Ausbauschritte auf aktualisierte Grundlagen stellen und wichtige Entwicklungen, insbesondere die Klimapolitik und Energiestrategie, angemessen einbeziehen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:  
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

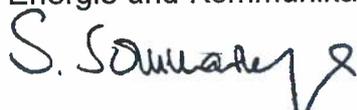


Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: [konsultationen@bav.admin.ch](mailto:konsultationen@bav.admin.ch)

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Christophe Mayor (Tel. 058 465 87 74) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,  
Energie und Kommunikation UVEK

  
Simonetta Sommaruga